

Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 132					
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Herr Rietz Datum: 29.07.2015					
Tagesordnungspunkt								
13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
nö	10.09.2015	VA Mariental						
ö	10.09.2015	GR Mariental						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt						
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Rietz)	(Rietz)	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Rat, die 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst zu beschließen.

Der Rat der Gemeinde Mariental beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Mariental hat in seiner Sitzung am 16.10.2014 einer Anpassung der Benutzungsgebühren auf dem Campingplatz zugestimmt und die 12. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz Loosteich beschlossen.

Die alltägliche Anwendung dieser Satzung hat gezeigt, dass zwei Positionen enthalten sind, die so nicht anwendbar bzw. überflüssig sind.

Dies betrifft zum einen die Abstellgebühr für einen Caravan ohne Nutzung pro Tag. Eine Abstellung pro Tag kommt in der Regel nicht vor, sodass die monatliche Gebühr von 16,50 € völlig ausreichend ist. Zum anderen ist die Festsetzung einer monatlichen Stellplatzgebühr eines Caravans mit Nutzung für die Dauercamper nicht notwendig, da diese aus der Jahresgebühr abgeleitet werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, beide Positionen ersatzlos zu streichen und die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz Loosteich zu beschließen.

13. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 10.09.2015 folgende 13. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Campingplatzes in Mariental-Horst beschlossen:

Der § 2 Nr. I a erhält folgende Fassung:

I. Tagesgebühren:

a) Für Platznutzer

Für einen Stellplatz (Caravan und Pkw bzw. Zelt und Pkw)	8,00 €
Zelt und Fahrrad/Motorrad	5,00 €
Je Person ab 18 Jahren	4,00 €
Je Person bis 18 Jahre	3,00 €
Je Hund	1,00 €
Strombenutzung	3,50 €

Der § 2 Nr. II und III erhält folgende Fassung:

II. Monatsgebühr

Abstellplatz für Caravan (leer) 16,50 €

III. Jahresgebühren

- für einen Stellplatz je m² 4,00 €
- Jahresabstellplatz 198,00 €

Diese 13. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Mariental, den 10.09.2015

Bürgermeister

Gemeindedirektor